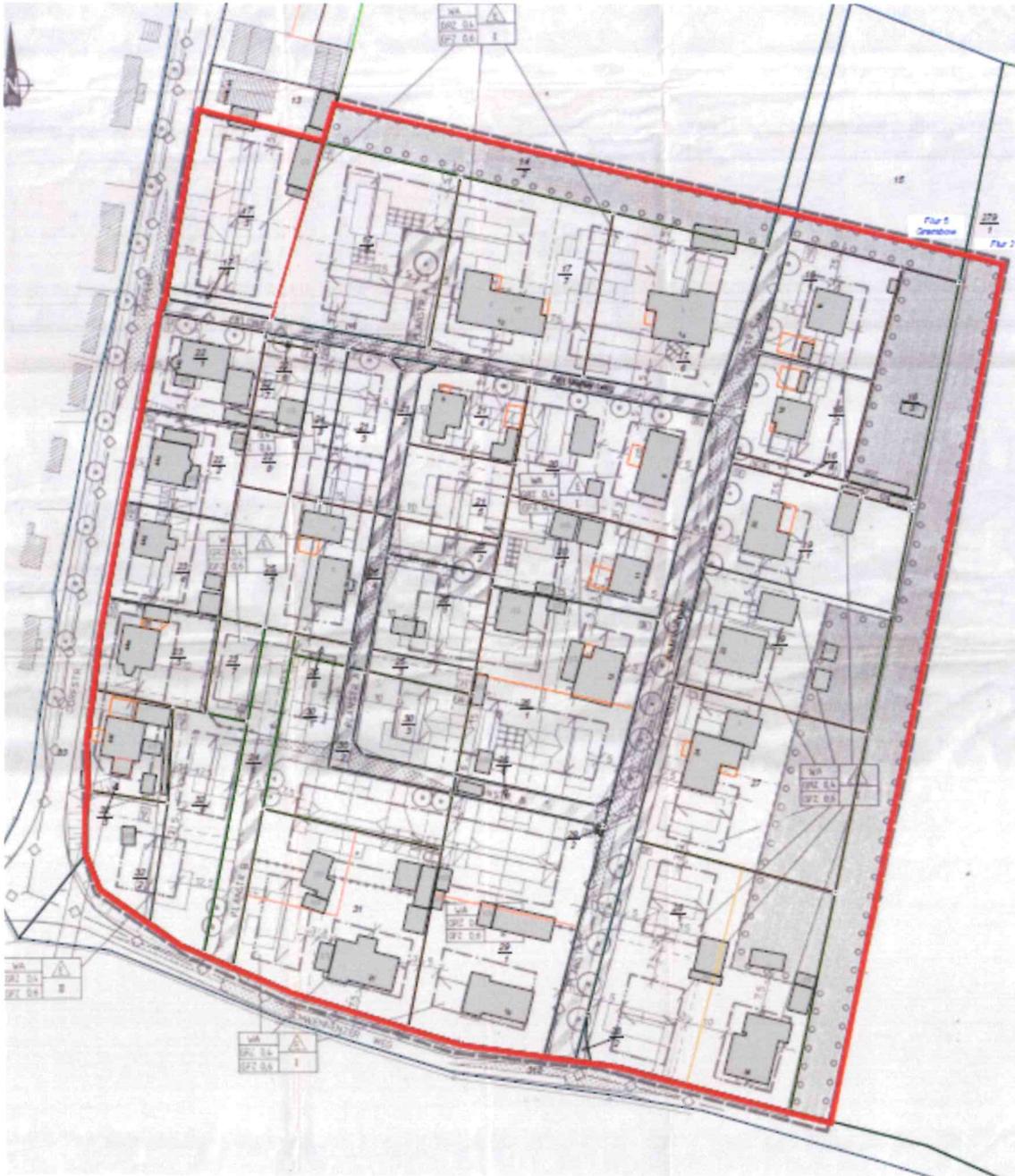


Bekanntmachung der Gemeinde Grambow Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet am Mühlenberg“ der Gemeinde Grambow nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Grambow hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet am Mühlenberg“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 4,6 ha große Gebiet umfasst in der Gemarkung Grambow die Flurstücke 3, 14/2 (tlw), 15 (tlw), 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 17/3, 17/4, 17/6, 17/7, 17/8, 18, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 22/1, 22/2, 22/6, 22/7, 22/8, 23/3, 23/4, 23/7, 24/1, 24/3, 25/1, 25/3, 25/4, 25/6, 25/7, 26/1, 26/2, 27, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 30/3, 31, 32/1, 32/2 und 32/3 der Flur 5 in der Gemarkung Grambow sowie in der Gemarkung Grambow das Flurstück 279/1 (tlw) der Flur 2. Die südliche Grenze des Geltungsbereiches bildet der Weg Richtung Schwennenz (Flurstück 313) und die westliche Grenze bildet die Dorfstraße (Flurstück 33) Die östliche Grenze bilden Ackerflächen (Flurstück 279/1 der Flur 2); auch im Norden grenzen Ackerflächen an den Geltungsbereich (Flurstücke 14/2, 15) und eine Wohnbaufläche (Flurstück 13). Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Grambow (Stand: Februar 2024) und der Entwurf der Begründung (Stand: Februar 2024) werden in der Zeit

vom 26. Juni 2024 bis einschließlich 26. Juli 2024

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Grambow abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: d.wagner@amt-lp.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Grambow, den 22.05.2024

(Ehmke)
Bürgermeister

